

Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

**TOP 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (AWEL)

22. November 2017, 10:00 Uhr

Landtag

Es gilt das gesprochene Wort



Bereits kurz nach dem Nachtragshaushalt 2017 legen wir nun den Entwurf des Haushaltes 2018 vor.

Für die Beratungen zum Entwurf des Haushaltes 2018 möchte ich auf den Entwurf des Einzelplanes 14 sowie den dazugehörige Erläuterungsband (Vorlage 17/237) verweisen.

Die Gesamtausgaben des Einzelplanes steigen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 um 0,18 Mrd. auf 1,3 Mrd. EUR. Auch die Anzahl der Planstellen und Stellen steigt um 112 auf 3.211 Planstellen/Stellen für das Haus sowie den Geschäftsbereich.

Der Schwerpunkt Wirtschaftspolitik mit Initiativen für die Digitalisierung von Handwerk und Mittelstand sowie für Gründer konnte mit einem Aufwuchs von 13,6 Mio. EUR mehr als verdoppelt werden. Gleiches gilt für den Bereich Energie- und Klimaschutzpolitik. Hier wurden die Ausgaben um 23,7 Mio. EUR aufgestockt.

Das Querschnittsthema Digitalisierung ist für den Wirtschaftsstandort NRW von essentieller Bedeutung. Hier gibt es noch vieles möglichst schnell zu tun: Auf Grundlage einer umfassenden Digitalstrategie, deren wesentliche Eckpfeiler der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Förderung der digitalen Wirtschaft und die Forcierung der digitalen Verwaltung sind, werden wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine Wirtschaft in Zeiten des Wandels schaffen, um zu verhindern, dass NRW den Anschluss an die Zukunft verpasst.

In Nordrhein-Westfalen stellen wir deshalb auch weiterhin die Kofinanzierung für Programme des Bundes im Bereich der Breitbandförderung zur Verfügung. Entsprechende Mittel werden für die Projekte des 5. Calls und des Sonderprogramms Gewerbegebiete des laufenden Bundesprogramms in 2018 bereitgestellt.

Was detaillierte Zahlen und weitere Ausführungen hierzu betrifft, möchte ich an dieser Stelle mit Blick auf die Zeit vorerst auf meine morgige Rede im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation verweisen.

Die Grundzüge und wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung durfte ich Ihnen bereits hier im Ausschuss erläutern. Ich möchte mich daher heute auf die Hervorhebung derjenigen Punkte beschränken, die mit Blick auf den Haushalt Ihr besonderes Interesse verdienen.

### **Operationelles Programm EFRE NRW**

Das bedeutendste Instrument der Wirtschaftsförderung meines Hauses ist das EFRE-Programm. Auf dieser Basis können bis Ende 2020 fast 2,5 Mrd. EUR an Investitionen getätigt werden. Die eine Hälfte der Gelder kommt aus Brüssel, die andere Hälfte stellen das Land, Kommunen, Hochschulen und Unternehmen.

Zentrales Anliegen des Programms ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen in Zeiten des Wandels und digitaler Transformationsprozesse Arbeitsplätze zu sichern und neue Stellen zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, F&E-Einrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Innovationsförderung prägt die vier Programmschwerpunkte: Von den Leitmarktwettbewerben über die Gründungs- und Mittelstandsförderung bis hin zu Initiativen beim Klimaschutz und der Prävention und Armutsbekämpfung in Städten.

Damit leistet das Operationelle Programm EFRE NRW einen wichtigen Beitrag, um den unterdurchschnittlichen FuE-Quoten, die wir in nahezu allen Sektoren und Branchen in NRW als Ausdruck unzureichender Investitions- und Innovationsdynamik vorfinden, entgegenzuwirken. In der Region mit der dichtesten Hochschul- und Forschungslandschaft Europas soll das verfügbare Innovationspotential wirksamer genutzt werden.

Die Verfahrensabläufe, die seit Beginn der Förderphase eingeführt wurden, haben sich bewährt. Die zeitlichen Vorgaben von der Veröffentlichung bis zur Bewilligung von Projekten werden eingehalten.

### **Regionale Wirtschaftsförderung**

Neben dem landesweit zum Einsatz kommenden EFRE ist die Bund/ Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) ein weiteres wichtiges Wirtschaftsförderungsinstrument für die strukturschwachen Regionen.

Im kommenden Jahr stehen zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln des Landes rd. 77 Mio. EUR in der GRW zur Verfügung. Mit zusätzlichen 6 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen sind wir in der Lage, weitere 6 Mio. EUR nicht benötigte Bundesmittel anderer Bundesländer für diesen Zweck zu nutzen und unsererseits Sorge dafür zu tragen, die NRW zustehenden Förderanteile voll auszuschöpfen.

### **Regionale Entwicklung**

Wir sorgen dafür, dass unsere Projekte und die dafür bereitgestellten Fördermittel mehr Wirkung zeigen.

Mit dem Projektauftrag Regio.NRW 2018 starten wir im Frühjahr. Wir werden die Entwicklung in den Regionen unterstützen, allerdings mit deutlich weniger bürokratischem Aufwand und einem Fokus auf Digitalisierung und Innovationen.

Die Landesregierung wird sich auch im Rheinischen Braunkohlenrevier weiter engagieren und die Kommunen bei der Bewältigung des voranschreitenden Strukturwandels unterstützen. Darüber hinaus gilt es, sich auf die beim Bund geplante Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung" und das

damit verbundene Einwerben von in Aussicht stehenden Bundesmitteln vorzubereiten.

### **Grundsatzfragen des Mittelstandes**

Eine weitere Säule der Wirtschaftspolitik des Landes ist die Förderung des Mittelstandes.

Mittelständische Unternehmen sind das Fundament der nordrhein-westfälischen Wirtschaft: Kleine und mittlere Unternehmen, das Handwerk und die Freien Berufe leisten einen ganz wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftskraft Nordrhein-Westfalens.

Ein Ansatzpunkt dabei ist die Weiterentwicklung der Clearingstelle Mittelstand, um Gesetze und Verordnungen mittelstandsfreundlicher auszugestalten.

### **Handwerk**

Mit unserer Handwerksförderung als einem wichtigen Instrument der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wollen wir in den nächsten Jahren die richtigen Impulse setzen, damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks erhalten bleibt und gestärkt wird.

Konkret werden wir die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission "Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW" aufgreifen und im Dialog mit dem Handwerk zielgerichtet weiterentwickeln. Dabei werden wir insbesondere die Beratungsstrukturen des Handwerks für den Technologietransfer und die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung weiter stärken.

Die Digitalisierung des Handwerks werden wir bei nahezu allen Förderinitiativen bedarfsgerecht verorten. Und wir werden in den Jahren 2018 bis 2020 eine Anschubfinanzierung i. H .v. 1,0 Mio. EUR leisten, um gemeinsam mit Vertretern der Branche eine flächendeckende Steigerung des Digitalisierungsgrades nordrhein-westfälischer Handwerksbetriebe zu erzielen. In diesem Zuge sollen einzelne Betriebe umfassend beraten und bei der konkreten Umsetzung der für sie im Einzelnen attraktiven digitalen Möglichkeiten unterstützt werden.

Veranstaltungsformate wie z.B. Roadshows, Open Spaces, Business-Workshops, World-Cafés, Webinare und Expertenchats unter Einbindung von Best-Practice-Unternehmen bilden dabei den Rahmen für einen fruchtbaren Austausch.

### **Kreativwirtschaft, Medienwirtschaft, kreative Netzwerke**

Die Kreativwirtschaft wiederum ist eine der Branchen in Nordrhein-Westfalen, die den digitalen Wandel mit vorantreibt. Ihre elf Teilmärkte sind Schrittmacher, wenn es um die Realisierung neuer digitaler Geschäftsmodelle, Produktionsprozesse, Produkte oder Dienstleistungen geht.

Mit ihren rund 300.000 Beschäftigten und einem Umsatzvolumen von rund 36 Mrd. EUR jährlich ist die Kreativwirtschaft Jobmotor und Zukunftsmarkt unseres Landes. Die Kreativwirtschaft sichert Wachstum und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Tendenz: Steigend.

Die Landesregierung sieht im Innovationscharakter der Kreativwirtschaft eine wachsende Bedeutung für die Digitalisierung und fördert die Branche daher durch das Kompetenzzentrum CREATIVE.NRW und den Leitmarktwettbewerb CreateMedia.NRW. Bislang wurden über 40 innovative Projekte im Rahmen des Wettbewerbs zur Förderung vorgeschlagen. Im Zeitraum 2018 – 2020 werden für CreateMedia.NRW insgesamt 28 Mio. Euro europäische Fördergelder zur Verfügung gestellt.

### **Handel, Dienstleistungen und Logistik**

Auch der Handel steht seit Jahren im Fokus der Digitalisierung. Für den Einzel- aber auch den Großhandel besteht die Notwendigkeit, die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen. Wir wollen ihn dabei nach Möglichkeit unterstützen. Neben dem eCommerce-Tag als jährliche Plattform zum Austausch steht dabei der Projektauftrag "Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken" im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Hier werden wir einen zweiten Call starten, um noch mehr Projekte zu ermöglichen, Best-Practice-Beispiele für die Digitalisierung im Handel zu entwickeln. Diesem Ziel dient die neue Titelgruppe "Zukunft des Handels".

### **Tourismus, Hotellerie, Gastronomie**

Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen ist ein ökonomisches Schwergewicht und ein Wachstumsmotor, der für Einkommen und Arbeitsplätze sorgt.

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages 2017 - 2022 wird im Haushaltsjahr 2018 eine neue Landestourismus-Strategie entwickelt. Sie wird dem enormen Einfluss der Digitalisierung und dem globalen Wettbewerb der Destinationen um die Gäste von morgen Rechnung tragen. Der Ansatz für 2018 in Höhe von 2,25 Mio. EUR wird dabei auf dem Niveau des Vorjahres verstetigt.

### **Gründungen, Gründungsförderung**

Unternehmensgründungen haben eine besondere Bedeutung für Nordrhein-Westfalen: Sie geben der Wirtschaft neue Impulse – etwa indem sie innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln und neue Arbeitsplätze schaffen. Als großes Flächenland mit einer der räumlich dichtesten Hochschul- und Forschungslandschaften in Europa, mit Ballungsräumen und kurzen Wegen verfügt das Gründerland Nordrhein-Westfalen über ideale Voraussetzungen für den Schritt in die Selbständigkeit.

Gemeinsam mit den Trägern von Industrie- und Handelskammern und kommunaler Wirtschaftsförderung modernisieren wir hierzu die Beratungsinfrastruktur der landesweiten STARTERCENTER NRW für Gründerinnen und Gründer.

Für Mitte 2018 planen wir ein befristetes Gründerstipendium "1.000 mal 1.000 Euro" für innovative Gründungen in der (Pre-) Seed-Phase. Die Auswahl der Stipendiaten soll in wettbewerblichen Verfahren mit Jury getroffen werden. Die anschließende Vergabe der Stipendien wollen wir so unkompliziert wie möglich regeln.

Vorlaufend und begleitend findet ein verstärktes Mentoring der Gründungsinteressierten statt, das ab Anfang des 2. Quartals startet. Ziel ist es, potenzielle Gründer und junge Start-ups gezielt durch geeignete Veranstaltungen und Kongresse auf Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen, um die Findung von Ideen und Geschäftsmodellen zu erleichtern.

Dabei leisten die STARTERCENTER NRW sowie die digitalen Hubs, Innovationslabore und sonstige Acceleratoren eine wichtige Treiberrolle.

Weitere Maßnahmen sind in diesem Kontext die Initiative, "HochschulStart-up.NRW", "START-UP-Hochschul-Ausgründungen" sowie das Förderprogramm "Mittelstand.innovativ!".

### **Digitale Wirtschaft**

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Standort der Digitalen Wirtschaft in Deutschland und Europa. Das kreative und technologische Potenzial im Land bietet große Wachstumschancen.

Die Vernetzung von Großunternehmen und Mittelstand mit Start-ups der Digitalen Wirtschaft wollen wir hier weiter unterstützen und fördern.

Die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Digitalen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen haben bereits wichtige Impulse für die konsequente digitale Transformation der gesamten Wirtschaft gegeben. Als Wirtschafts- und Digitalminister werden wir die Digitalisierung der Wirtschaft noch stärker aus der Mitte des gesamten Hauses in vollem Umfang unterstützen.

Ich möchte in dieser Hinsicht auf die entsprechende Ausschusssitzung verweisen und an dieser Stelle vielmehr noch ein weiteres Schlüsselthema ansprechen.

### **Energiepolitik**

NRW braucht einen energiepolitischen Neustart!

Wir werden die Energiewende sicherer, kostengünstiger und ökologisch nachhaltiger gestalten. Dabei geht es längst nicht mehr um einen Konkurrenzkampf zwischen erneuerbaren und konventionellen Energien.

Es geht vielmehr um die effiziente Vernetzung eines zunehmend von erneuerbaren Energien geprägten Gesamtsystems. Auch wenn der Anteil fossiler Energieerzeugung immer weiter sinkt, benötigen wir flexible Kraftwerke als Ergänzung der erneuerbaren Energien, bis Stromspeicher, Nachfrageflexibilisierung und intelligente Netze diese Rolle vollständig übernehmen können.

Wer gleichzeitig aus der Kernenergie, der Kohlekraft und am besten kurz danach auch noch aus der Gasverstromung aussteigen will, provoziert Strukturbrüche, deren gesamtgesellschaftliche Konsequenzen gravierend sind. Wir sind davon überzeugt, dass konventionelle Kraftwerke auch im zukünftigen Energiesystem wesentlich zur Versorgungssicherheit in Deutschland beitragen werden.

Aber Versorgungssicherheit wird als selbstverständlich wahrgenommen. Bisher sind Stromausfälle in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern der Welt sehr selten. Diesen Standortvorteil dürfen wir nicht gefährden. Unsere Wirtschaft ist auf eine sichere und stabile Energieversorgung angewiesen.

Daher müssen Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit wieder gleichrangig nebeneinander stehen. Gerade weil wir uns zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris bekennen, sind wir uns unserer Verantwortung als Industrie- und Technologieland bei der Umsetzung der Klimaschutzziele bewusst.

Für uns ist der Europäische Emissionshandel das zentrale Instrument zur Minderung von Treibhausgasen. Dabei setzt sich die Landesregierung für faire Regeln für die energieintensive Industrie ein.

Klimaschutz und eine wettbewerbsfähige Energiewirtschaft stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern sind gerade der Schlüssel einer gelingenden Energiewende. Und dazu setzen wir natürlich auch auf einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Aber: Wir müssen Windenergieanlagen zukünftig dort bauen, wo die Windhöufigkeit hoch ist und die erforderlichen Netzkapazitäten gegeben sind. Und selbstverständlich müssen wir den Schutz von Anwohnern, Natur und Landschaft angemessen sicherstellen.

Zugleich muss Stromerzeugung und -verbrauch auch bei den erneuerbaren Energien enger zusammengebracht werden. Wir setzen auf dezentrale, urbane Lösungen, indem wir die Digitalisierung der Energiewirtschaft zügig vorantreiben.

Denn nur so kann es gelingen das volatile Stromangebot erneuerbarer Energien mit der Stromnachfrage in Einklang zu bringen.

### **Energieeffizienz**

Energieeffizienz spart Kosten und senkt Emissionen. Im Industrie- und Energieland Nordrhein-Westfalen stärkt sie so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und setzt Anreize zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Energieeffizientere Gebäude und Produktionsprozesse leisten gleichzeitig einen entscheidenden Beitrag zu einer kostengünstigen Erreichung der nordrhein-westfälischen Treibhausgasminderungsziele. Deshalb werden wir weiterhin Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten zur Energieeffizienz fördern.

Im Energiebereich hat Nordrhein-Westfalen eine exzellente Forschungslandschaft, zahlreiche innovative Unternehmen und ein überdurchschnittliches Innovationspotenzial. Um die Vorreiterstellung des Landes bei der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen weiter auszubauen und die klimapolitischen Ziele der Landesregierung zu erreichen, werden wir weiterhin F&E-Aktivitäten im Energiebereich fördern.

### **Energiesysteme der Zukunft**

Zusammen mit der Industrie wollen wir den Einsatz von innovativen Low-Carbon-Technologien in der energieintensiven Industrie unterstützen. Die Landesregierung wird entsprechende Partner suchen, um die Voraussetzungen für die erforderliche Infrastruktur zu schaffen. Ziel ist, dass Industrie und Wissenschaft gemeinsam Strategien für eine Entwicklung und Implementierung von Low-Carbon-Technologien erarbeiten. Gleichzeitig werden wir uns im gesamten Energiesektor gezielt für Innovationen stark machen. Die Innovationsfähigkeit der Industrie und der wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen in unserem Land gilt es deshalb zu unterstützen und zu fördern. Dies ist, vor dem Hintergrund der stattfindenden Transformation unseres Energiesystems, ein wichtiger Baustein, um NRW als Industriestandort zukunftsfest zu machen. Weiterhin wollen wir im Zuge der Transformation unseres Energiesystems neue technologische und wirtschaftliche Chancen für NRW ausloten. Dazu werden wir gezielt einzelne Technologiebereiche, wie z. B. Wasserstoff-Technologien, untersuchen und bewerten.

### **Klimaschutz**

Die NRW- Klimaschutzziele behalten dabei selbstverständlich weiterhin ihre Gültigkeit. Das heißt, die Treibhausgasemissionen in NRW sollen um mindestens 25 Prozent bis zum Jahr 2020 und um mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 reduziert werden. Der bestehende Klimaschutzplan wird in diesem Sinne zu einem Klimaschutzaudit fortgeschrieben. Das heißt, im Rahmen eines Audits werden unter anderem die Maßnahmen unter den neuen Rahmenbedingungen überprüft, modifiziert und um weitere Schritte ergänzt.

### **Kommunaler Klimaschutz:**

Für die örtlichen Unternehmen und die Bevölkerung sind die Kommunen die nächste Verwaltungsebene und Multiplikatoren für den Klimaschutz. Mit dem Projektaufruf zum kommunalen Klimaschutz (EFRE) verfügt das Wirtschaftsministerium über ein sehr effektives Instrument, das den Kommunen konkrete Unterstützung bietet und entsprechend intensiv nachgefragt wird. Aufgrund der überaus positiven Resonanz bei den Kommunen soll der Projektaufruf im nächsten Jahr fortgeführt werden.

Entscheidend für den Klimaschutz ist nicht zuletzt auch die Implementierung neuer Mobilitätskonzepte. Und auch hier kommt den Kommunen naturgemäß eine tragende Rolle zu.

## **Sofortprogramm Elektromobilität**

Das "Sofortprogramm Elektromobilität" unterstützt die Kommunen kurzfristig bei der Umstellung auf Elektromobilität. Geplant ist, hinsichtlich der Potenziale der Elektromobilität vor Ort zu beraten und Kommunen beim konkreten Aufbau einer Infrastruktur für Elektromobilität wie auch der Anschaffung von Elektrofahrzeugen zu unterstützen.

Zur Weiterentwicklung der Elektromobilität gehört auch der Ausbau der entsprechenden Forschungseinrichtung und der Kompetenz- und Entwicklungszentren "Batterie, "Fahrzeugtechnik" sowie "Infrastruktur und Netze". Unser Ziel muss es sein, das hier generierte Wissen und die entwickelten Technologien noch schneller in die industrielle Anwendung zu bringen.

Ergänzend zum Markthochlauf fördern wir innovative und intelligente Mobilität in Städten, um urbane Zentren von Emissionen zu entlasten (vgl. 2. Aufruf "Emissionsfreie Innenstadt").

Zusammen mit dem "Sofortprogramm Elektromobilität" stellen wir in diesem und nächstem Jahr 100 Mio. EUR für umsetzungsorientierte Maßnahmen für die Mobilität der Zukunft zur Verfügung.

## **Außenwirtschaft**

Neben starken Kommunen, Städten und Regionen im Inneren, sind für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW vor allem auch verlässliche und vielseitige Kooperationen über die eigenen Landesgrenzen hinaus entscheidend.

Außenwirtschaft ist nicht nur integraler Bestandteil einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik, weil sie die exportorientierten und hoch wettbewerbsorientierten Unternehmen in unserem Land unterstützt, auf schwierigen Märkten durch das erforderliche Maß politischer Unterstützung ihre Wettbewerbschancen optimal zu nutzen.

Außenwirtschaftspolitik ist vor allem auch Standortpolitik. Wir wollen, dass ausländische Unternehmen sich entscheiden, in NRW zu investieren. Als das wichtigste Land für ausländische Direktinvestitionen sind wir hier schon in einer starken Position. Diese Position wollen wir nicht nur behalten, sondern ausbauen. Hierzu gehören neben der Investorenwerbung auch attraktive Standortbedingungen.

Ich habe mich daher dazu entschlossen, die Aufgaben der Außenwirtschaft mit denjenigen der Landesplanung in einer neuen Standortmarketing- und -entwicklungsabteilung zusammenzulegen.

Wir wollen die beiden Außenwirtschaftsgesellschaften NRW.Invest und NRW.International besser miteinander vernetzen, um unter Wahrung ihrer

rechtlichen Selbständigkeit höhere Synergieeffekte vor allem im Auftreten auf ausländischen Märkten zu erzielen.

Unser Gewicht wollen wir auch in der Europapolitik gegenüber den europäischen Institutionen noch stärker zur Geltung bringen. Es muss deutlicher werden, dass NRW mit seiner Wirtschaftskraft ein wichtiger Partner für Europa ist.

### **Raumordnung und Landesplanung**

Die Instrumente der Raumordnung und Landesplanung werden wir in Abstimmung mit den Ressorts wachstumsfreundlich anwenden und weiterentwickeln. Mit dieser Zielsetzung haben wir bereits begonnen, die Spielräume der vorhandenen Instrumente durch Erlasse wirtschafts- und investitionsfreundlicher zu nutzen. Zudem läuft der Prozess einer begrenzten Änderung des LEP: Die kommunalen und regionalen Entscheidungsspielräume bei der Ausweisung von Wohnbau- und Wirtschaftsflächen werden vergrößert, auch in Gemeinden mit Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern.

Darüber hinaus werden wir eine Verlängerung der Versorgungszeiträume für die Rohstoffgewinnung ggf. als LEP-Änderung realisieren.

Ziel 2 - 3 wird dahingehend geändert, dass Betriebserweiterungen mittelständischer, ortsansässiger Betriebe an ihren Standorten erleichtert werden. Ebenfalls wird die bisherige Unterscheidung von landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen Gegenstand eines Änderungsverfahrens sein.

Der LEP soll überdies mehr Akzeptanz für die Windkraftnutzung schaffen. Zu diesem Zweck darf die Errichtung von Windkraftanlagen nicht länger pauschal und ohne Rücksicht auf die Belange der Bevölkerung, des Umwelt- und Naturschutzes privilegiert werden.

soweit die Einführung in den Entwurf des Einzelplans 14 für den Haushalt 2018. Auf die in der nächsten Sitzung anstehende Diskussion freue ich mich und bin gespannt auf das Ergebnis der weiteren Beratungen.